

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

38. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 28.05.2009 Nr. 22

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
26.05.2009	Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	367
26.05.2009	Sozialausschuss	369
26.05.2009	Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling	371
	<u>Gemeinde Appel</u>	
26.05.2009	Haushaltssatzung 2009	373
	<u>Gemeinde Bendestorf</u>	
26.05.2009	Haushaltssatzung 2009	375
	<u>Gemeinde Drestedt</u>	
26.05.2009	Haushaltssatzung 2009/2010	377
	<u>Gemeinde Jesteburg</u>	
26.05.2009	Haushaltssatzung 2009	379
	<u>Gemeinde Kakenstorf</u>	
26.05.2009	Haushaltssatzung 2009	381
	<u>Gemeinde Tespe</u>	
25.05.2009	Haushaltssatzung 2009	383
	<u>Gemeinde Welle</u>	
26.05.2009	Haushaltssatzung 2009	385
	<u>Kreiswahlleiter des Landkreises Harburg</u>	
25.05.2009	Europawahl am 07.06.2009 - Zusammentritt der Briefwahlvorstände	387



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
sitzungsdienst@lkhamburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 26. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 12. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XV. Wahlperiode)
Tag, Datum: Dienstag, 02.06.2009
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
www.lkhamburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:


**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adressangabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
 P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2009 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Einrichtung einer 2-jährigen Fachschule Sozialpädagogik an den berufsbildenden Schulen in Buchholz i.d.N. zum Schuljahr 2009/2010
- 10 Errichtung von Gesamtschulen im Landkreis Harburg;
Bedürfnisprüfung
- 11 ADAC Schulbustest 2009
- 12 Berufsnavigator
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2009
- 13 Änderung der Gebührensatzung mit den Gebührentarifen der Kreisvolkshochschule
- 14 Anregungen und Beschwerden
- 15 Anfragen
- 15.1 Errichtung von Gesamtschulen im Landkreis Harburg
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2009
- 16 Einwohner/innenfragestunde
- 17 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

**Landkreis
Harburg**

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
sitzungsdienst@lkhamburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 26. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 10. Sitzung des Sozialausschusses (XV. Wahlperiode)
Tag, Datum: Mittwoch, 03.06.2009
Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr
Sitzungsort: 21279 Wennerstorf, Schafstall, Bürgermeisterweg 2,
Telefon (04165) 211349

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Vor-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
www.lkhamburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee



P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2009 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Leukämie in der Elbmarsch
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 28.04.2009
- 10 Hilfeplan für Menschen mit Behinderungen,
hier: Bericht der Verwaltung zum Thema Autismus
- 11 Antrag des Blau-Weiss Buchholz e.V. auf Zuschuss zur Errichtung einer
Integrativen Spiel- und Freizeit-Anlage für Menschen mit Behinderungen
in Buchholz, am Holzweg 6
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 13.1 Pflanzenschutzmittelanwendungen im Gartenbaubetrieb Uwe Ehlers
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.05.2009
- 14 Einwohner/innenfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
sitzungsdienst@lkhamburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 26. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling
(XV. Wahlperiode)
Tag, Datum: Donnerstag, 04.06.2009
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
www.lkhamburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee

P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2009 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Weiterführung einer Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg;
Rechnungsprüfungsamt
- 10 Rechenschaftsbericht der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg für das Jahr 2008
- 11 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 89 NGO -
Haushaltsjahr 2009; Unterrichtung des Kreistages
- 12 Krankenhaus Salzhausen; Antrag auf Gewährung von Kreismitteln für die
Erweiterung des Krankenhauses
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gemeinde Appel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Gemeinde Appel in der Sitzung am 16.03.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.217.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.217.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.201.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.252.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	39.900,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	92.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	0,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.241.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.344.600,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315,00 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	315,00 v. H.
2. Gewerbesteuer	340,00 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EURO 1.000 unerheblich im Sinne von § 89 NGO.

Gemeinde Appel, den 16.03.2009




Matthias
(Bürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Appel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 02.06.2009 bis 23.06.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**dienstags
donnerstags**

**18:00 Uhr – 20:00 Uhr
17:00 Uhr – 19:00 Uhr**

Appel, den 26.05.2009

Bürgermeister

Gemeinde Bendestorf

Haushaltssatzung

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Gemeinde Bendestorf in der Sitzung am 17.03.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.027.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.027.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.025.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.237.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.200,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
festgesetzt	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.026.300,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.272.300,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

Gemeinde Bendestorf

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260,00 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280,00 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	300,00 v. H.

§ 6

Überplanmäßige Ausgaben sind bei Aufwendungs- und Auszahlungsansätzen bis zu 50.000 € bis zu einer Höhe von 1.000 € und bei Aufwendungs- und Auszahlungsansätzen von mehr als 50.000 EUR bis zu einer Höhe von 1.500 € je Haushaltsposition unerheblich im Sinne des § 89 NGO. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 89 NGO bis zu einer Höhe von 1.000 € je Haushaltsposition.

Gemeinde Bendestorf, den 17.03.2009



Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bendestorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 02.06.2009 bis 16.06.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**dienstags, donnerstags und freitags
dienstags**

**09:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr**

Bendestorf, den 26.05.09

Gemeindedirektor

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Drestedt für die Haushaltsjahre 2009 / 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Drestedt in der Sitzung am 09.03.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 und 2010 wird

	2009	2010
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	561.600,00 €	562.800,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	561.600,00 €	562.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	548.200,00 €	549.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	475.400,00 €	520.000,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	80.000,00 €	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	274.000,00 €	177.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
festgesetzt		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	628.200,00 €	549.400,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	749.400,00 €	697.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2009	2010
0,00 €	0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

2009	2010
0,00 €	0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr ²⁾ 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2009	2010
0,00 €	0,00 €

festgesetzt.

§ 5

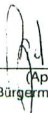
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 und 2010 wie folgt festgesetzt:

	2009	2010
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310,00 v. H.	310,00 v. H. ³⁾
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330,00 v. H.	330,00 v. H.
2. Gewerbesteuer	340,00 v. H.	340,00 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EURO 1.000 unerheblich im Sinne von § 89 NGO.

Drestedt, 09.03.2009


(Appl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Drestedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2009/2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 08.06.2009 bis 20.07.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Drestedt, den 26.05.2009

Bürgermeisterin

Gemeinde Jesteburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Jesteburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Jesteburg in der Sitzung am 25.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.776.800,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.776.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.553.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.098.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.406.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.966.400,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
festgesetzt	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.959.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.064.500,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Gemeinde Jesteburg

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330,00 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330,00 v. H.
2. Gewerbesteuer	320,00 v. H.

§ 6

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind bei Ansätzen bis zu 50.000 € bis zu einer Höhe von 1.000 € und bei Ansätzen von mehr als 50.000 EUR bis zu einer Höhe von 1.500 € je Haushaltsposition unerheblich im Sinne des § 89 NGO. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 89 NGO bei Ansätzen bis zu einer Höhe von 1.000 € je Haushaltsposition.

Gemeinde Jesteburg, den 25.02.2009



.....
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jesteburg

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 02.06.2009 bis 12.06.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**montags, Donnerstags und freitags
dienstags**

**09:00 Uhr – 12:00 Uhr
15:00 Uhr – 18:00 Uhr**

Jesteburg, den 26.05.09

Gemeindedirektor

**Haushaltssatzung der Gemeinde Kakenstorf für das
Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Kakenstorf in der Sitzung am 27. Februar 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.013.800 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.018.200 Euro
	(nachrichtlich Fehlbetrag 4.400 Euro)	
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	998.900 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	1.085.200 Euro
	festgesetzt;	
	von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	986.900 Euro
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	960.700 Euro
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	12.000 Euro
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	124.500 Euro
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2.	Gewerbsteuer	330 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 500 Euro im Haushaltsjahr 2009 sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Kakenstorf, den 27. Februar 2009


(Knüppel)
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kakenstorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 03.06.2009 bis 12.06.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**montags, mittwochs und freitags
donnerstags
und samstags**

**19:00 Uhr – 20:00 Uhr
20:00 Uhr – 21:00 Uhr
10:00 Uhr – 11:00 Uhr**

Kakenstorf, den 26.05.09

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Tespe in der Sitzung am ..30.04.2009..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.971.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.847.100,00 €

im Finanzplan mit

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.952.700,00 €
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.807.100,00 €

den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
---	---------------

die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	504.600,00 €
---	---------------------

festgesetzt.

§ 2

Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 379.300,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 441.100 € festgesetzt.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesatz) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		330 v. H.
2. Gewerbesteuer		330 v. H.


§ 6

Sonstige Vorschriften

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 500,00 EUR sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO bis zu 5 v. H. der Ausgabeansätze.

Tespe, den 04.05.2009


.....

K.-H. Kornberger

Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2, § 91 Abs. 4, § 94 Abs. 2 und § 76 Abs. 2 NGO i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 25.05.2009 unter dem Aktenzeichen 10.4.-912-11/33 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 02.06.2009 bis 10.06.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**donnerstags
montags - freitags**

**17:30 Uhr – 19:00 Uhr
10:00 Uhr – 12:00 Uhr**

Tespe, den 25.05.2009

Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Welle für das
Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Welle in der Sitzung am 26. März 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	682.200 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	682.200 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	666.100 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	686.400 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	666.100 Euro
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	646.400 Euro

2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	0 Euro
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	40.000 Euro

2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2.	Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 500 Euro im Haushaltsjahr 2009 sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Welle, den 26. März 2009




(Nelke)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Welle

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 02.06.2009 bis 10.06.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags - freitags

19:00 Uhr – 20:00 Uhr

Welle, den 26.05.09

Bürgermeister

**Der Kreiswahlleiter
des Landkreises Harburg**
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)



Bekanntmachung

**Europawahl am 07.06.2009
- Zusammentritt der Briefwahlvorstände -**

Unter Hinweis auf die Europawahlordnung (§ 7 Nr. 5) gebe ich bekannt, dass die Briefwahlvorstände am

Sonntag, dem 7. Juni 2009, um 15.15 Uhr

in Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Gebäude B der Kreisverwaltung

zusammentreten, um über die Zulassung der Wahlbriefe zu entscheiden und um das Briefwahlergebnis im Landkreis Harburg festzustellen.

Während dieser Tätigkeiten hat jedermann zu den Räumen der Briefwahlvorstände Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Winsen (Luhe), den 25.05.2009

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thorsten Heinze'. The signature is fluid and cursive.

(Thorsten Heinze)